

Kaltenborn, Karl-Franz

Das kommunikative Verhalten des Scheidungskindes in der kinderpsychiatrischen Exploration

Fragmente : Schriftenreihe zur Psychoanalyse (1986) 22, S. 149-163



Quellenangabe/ Reference:

Kaltenborn, Karl-Franz: Das kommunikative Verhalten des Scheidungskindes in der kinderpsychiatrischen Exploration - In: Fragmente : Schriftenreihe zur Psychoanalyse (1986) 22, S. 149-163 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-116241 - DOI: 10.25656/01:11624

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-116241>

<https://doi.org/10.25656/01:11624>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der

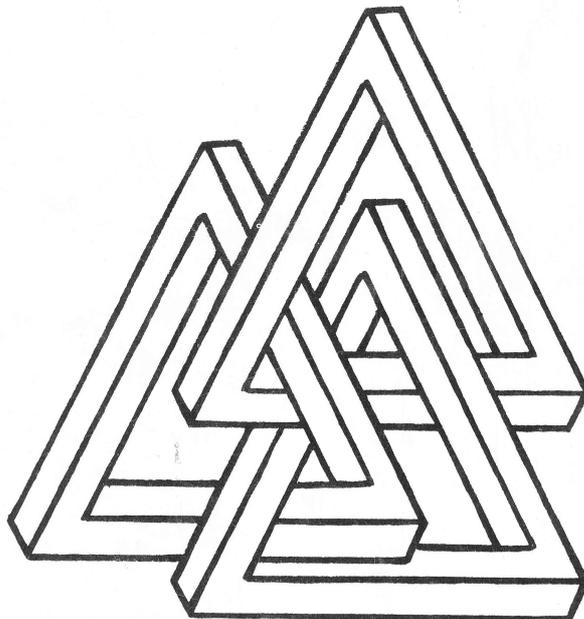

Leibniz-Gemeinschaft

fragmente

22

schriftenreihe zur
psychoanalyse

beiträge zur
scheidungsforschung II



hrsg.: wissenschaftliches zentrum II
gesamthochschule kassel dez. '86

Das kommunikative Verhalten des Scheidungs- kindes in der kinderpsychiatrischen Exploration (1)

Karl-Franz Kaltenborn (2)

Einleitung

Die vom Gesetz geforderte Ausrichtung der Sorgerechtsentscheidung am "Kindeswohl" (§ 1671 BGB) setzt Kenntnis und Verständnis der Situation des Kindes voraus. Das Gespräch mit dem von einer Scheidung betroffenen Kind kann dazu dienen, Zugang zur kindlichen Erlebniswelt zu gewinnen. Mit diesem Erkenntnisinteresse findet das Gespräch mit dem Scheidungskind als "richterliche Anhörung" im Prozeßgeschehen, als "klinische Exploration" im Rahmen der Sorgerechtsbegutachtung statt. Da die im Gespräch erzielten Informationen aber erst durch eine einführende Interpretation Bedeutung und Aussagekraft gewinnen (3), ergibt sich das Problem einer verlässlichen und gültigen Interpretation der verbalen Aussagen des Kindes. Diese äußerst komplexe Fragestellung läßt sich zunächst dergestalt angehen, daß man das in der Gesprächssituation zu beobachtende kommunikative Verhalten des Kindes daraufhin untersucht, ob sich typisch kindliche Äußerungsformen herausarbeiten lassen, deren Kenntnis bei der Gesprächsinterpretation im konkreten Einzelfall erkenntnisleitend sein kann. Da in kinderpsychiatrischen Sorgerechtsgutachten Explorationsergebnisse wiedergegeben und interpretiert sind, kann durch eine Analyse entsprechender Sachverständigengutachten der Versuch unternommen werden, kindliche Äußerungsformen zu beschreiben. Zu diesem Zweck wurden 60 Sorgerechtsgutachten, die an der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Tübingen im Auftrag eines Gerichts angefertigt wurden, ausgewertet. Neben der Dar-

stellung des kommunikativen Verhaltens des Kindes und der Prüfung, welche Relevanz die einzelnen Kommunikationstypen für die Beurteilung des subjektiven Erlebens des Kindes besitzen, interessiert auch die Genese der einzelnen Kommunikationsformen. Die Fragestellung nach der Genese des kindlichen Kommunikationsverhaltens kann ebenfalls im Rahmen der Gutachtenanalyse untersucht werden, denn in den Gutachten wird die Art und Weise, in der das kommunikative Verhalten des Kindes von anderen Faktoren - insbesondere der elterlichen Scheidungsproblematik und den entwicklungspezifischen Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmalen des Kindes - beeinflußt wird, aufgezeigt bzw. die Rekonstruktion der kindlichen Problemsituation, aus der heraus das kindliche Verhalten in der kinderpsychiatrischen Exploration verständlich wird, ist mittels der in den Gutachten erhobenen Daten möglich.

Zur gutachterlichen Interpretation der verbalen Äußerungen des Kindes

Bei der Interpretation der verbalen kindlichen Äußerungen kann zunächst von dem Faktum ausgegangen werden, daß das kommunikative Verhalten des Kindes in der Exploration - wie jede menschliche Kommunikation - außer direkten, verbalen Mitteilungen auch nichtverbale Kommunikationselemente beinhaltet, die sich in Mimik, Gestik und paralinguistischen Phänomenen wie Sprechrhythmus, Betonung, etc. äußern. Von den verbalen Äußerungen des Kindes sind all die Aussagen von besonderer Wichtigkeit, in denen das Kind seine Beziehungen zu seinen Eltern und anderen Erwachsenen darstellt, evtl. vorhandene Präferenzen ausdrückt und seine Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich der Sorgerechtsregelung mitteilt. Um die Gültigkeit dieser verbalen Kindesaussagen zu beurteilen, zieht der Gutachter die nichtverbalen Signale des Kindes, die die kindliche Gefühls- und Stimmungslage in unmittelbarer Form aus-

drücken, ebenso heran wie testpsychologische Befunde und Erkenntnisse aus der Interaktionsbeobachtung des Kindes. Der dergestalt gewonnene psychodiagnostische Gesamtbefund und die damit einhergehenden Deutungen müssen jedoch in Einklang stehen mit der jeweiligen, aus der Exploration der Eltern und dem Studium der Gerichtsakten rekonstruierbaren Fallgeschichte und -problematik.

Welche kindlichen Kommunikationsformen lassen sich identifizieren?

In den Gutachten werden folgende Kommunikationsformen beschrieben: Freie Meinungsäußerung, Übernahme von Erwachsenenformulierungen, sekundäre Rationalisierung, diskrepante Äußerungen, Vermeidung scheidungsbezogener Themen und Kontakteinschränkung.

Für die freie Meinungsäußerung ist die Übereinstimmung verbaler und nichtverbaler Kommunikation sowie testpsychologischer Ergebnisse kennzeichnend. Auch vor dem Hintergrund der individuellen Fallgeschichte ergeben sich keine Widersprüche. Die direkten Aussagen entsprechen bei dieser Äußerungsform dem subjektiven Erleben des Kindes.

Die Übernahme von Erwachsenenformulierungen sowie sekundäre Rationalisierungen sind nicht durchgängig für das gesamte Explorationsgespräch, sondern meist für einzelne Gesprächspassagen nachzuweisen. Beide Kommunikationsformen haben die Besonderheit im Bereich der verbalen Kommunikationsinhalte gemeinsam, daß das Kind jeweils "Fremdbegründungen" für seine eigenen Wünsche und Präferenzen heranzieht: die Übernahme von Erwachsenenargumenten oder ausweichende Begründungen bei sekundärer Rationalisierung. Jedoch stimmen insgesamt die verbalen Mitteilungen, die das Kind im Verlauf des Gesprächs äußert, und die nichtverbalen Signale sowie die

testpsychologischen Befunde überein. Auch ergeben sich keine Widersprüche bei der Einbettung des psychodiagnostischen Gesamtbefundes in die jeweilige Fallproblematik. Die Aussagen des Kindes können als Ausdruck seiner tatsächlichen Gefühle anerkannt werden.

Diskrepante Äußerungen imponieren durch zahlreiche Widersprüche. Die inhaltlichen Aussagen des Kindes können Unvereinbarkeiten aufweisen. Außerdem mögen Widersprüche zwischen verbalen kindlichen Äußerungen und nichtverbalen Signalen deutlich werden. Direkte Aussagen können zudem in Widerspruch zu testpsychologischen Befunden stehen. Den nichtverbalen, kindlichen Kommunikationselementen kommt in solchen Fällen eine grössere Gültigkeit und Aussagekraft hinsichtlich der realen Gefühlslage des Kindes zu als den direkten Aussagen, denn das nichtverbale, kindliche Verhalten entzieht sich elterlichen Beeinflussungen und kann auch vom Kind selbst weniger kontrolliert werden. Testpsychologische Befunde haben bei diskrepanten Äußerungen vor allem dann eine größere Aussagekraft als die direkten kindlichen Mitteilungen, wenn das Kind die Testverfahren noch nicht intellektuell durchschaut. Aber erst vor dem Hintergrund der individuellen Fallproblematik lassen sich die einzelnen Informationen einer kritischen Gültigkeitsbeurteilung unterziehen und interpretieren. Die direkten Mitteilungen des Kindes sind jedenfalls bei diskrepanten Äußerungen kein Indiz für die wirklichen Emotionen des Kindes.

Die Weigerung des Kindes; inhaltliche Aussagen über die Scheidungsproblematik und die anstehende Sorgerechtsentscheidung zu machen, ist in einzelnen Fällen unterschiedlich ausgeprägt und mag auch im Verlauf des Gesprächs variieren; gelegentlich kann diese ablehnende Haltung des Kindes bis zu einer weitgehenden Einschränkung des Kontaktes mit dem Gutachter führen.

Auf die einzelnen kindlichen Kommunikationstypen soll im folgenden näher eingegangen werden, wobei diese anhand von Fallbeispielen aus der gutachterlichen Praxis illustriert sowie ihre Genese dargestellt werden soll.

Freie Meinungsäußerung

Meist ältere Kinder, die einen eigenen Standpunkt einnehmen und sich von der elterlichen Scheidungsproblematik jedenfalls teilweise distanzieren können, aber auch jüngere Kinder, deren Eltern trotz der Scheidung eine konfliktarme Beziehung aufrechterhalten bzw. ihre Kinder weitgehend aus ihrem eigenen Konfliktbereich fernhalten konnten, sind in der Explorationssituation in der Lage, ihre Beziehungen zu den Eltern und anderen Personen, sowie innere Erlebnisse, eigene Wertungen und Wünsche frei mitzuteilen.

Der 9jährige Martin (4) äußert im Gespräch mit dem Gutachter, "daß die Eltern sich früher gestritten hätten". Martin meinte wörtlich: "Deshalb haben wir uns scheiden lassen". (Trifft im Grunde die Tatsache ganz gut.) Er meint, als er drei oder 4 Jahre alt gewesen sei, da sei es in der Familie noch schön gewesen. Mit fünf habe er sich gewünscht, überhaupt nicht größer zu werden. Nun habe die Mama einen anderen Mann. Jeder, Papa und Mama, habe dazu eine andere Meinung; er selbst sage, beide seien wohl schuld. (Auf Frage) Er sei gerne beim Papa geblieben, weil er ein kleines bißchen lieber sei; er und der Werner wollten lieber zum Papa. Die Mutter habe er auch gern. (Frage) Ja, es sei schade, daß sie nimmer da sei; deshalb wolle er, daß sie nicht alle 14 Tage, sondern jede Woche kommen soll. (Worauf er sich am meisten freue, wenn die Mutter komme.) Daß er sie wieder sehen könne. (Ob er in den Ferien gern länger, vielleicht 14 Tage mit ihr gehe?) Er wolle 2 - 3 Tage, höchstens eine Woche. Beim Besuch redeten die

Eltern miteinander; seit sie eine Weile getrennt lebten, "mögen sie sich wieder mehr". Zwischen den direkten verbalen Äußerungen Martins und den erhobenen testpsychologischen Befunden treten keine Widersprüche auf. Auch die Berücksichtigung der familiären Gesamtsituation ergibt keine Hinweise, daß die Äußerungen des Kindes nicht seinen wirklichen Emotionen entsprechen. Vom Gutachter wird infolgedessen die Beziehung des Kindes zum Vater als die bevorzugte Beziehung gewertet und eine entsprechende Sorgerechtsregelung vorgeschlagen.

Die Exploration Martins zeigt zudem das seinem Alter entsprechende Verständnis der elterlichen Scheidung: Streit der Eltern als Scheidungsursache, Schuldzuweisung an beide Eltern wegen der Scheidung, Trauer über den Verlust der eigenen, familiären Geborgenheit, die exakte Beobachtung der elterlichen Beziehung (stimmt mit der gutachterlichen überein) und seine Absicht, die Aufenthalts- und Besuchsregelung für seinen Bruder und sich entsprechend ihren emotionalen Bedürfnissen und Beziehungen zu regeln.

Übernahme von Erwachsenenformulierungen

Nicht selten ist im Rahmen gutachterlicher Exploration zu beobachten, daß Kinder, wenn sie über scheidungsbezogene Probleme oder anstehende Entscheidungen sprechen, deutlich die Diktion und Argumentation der Erwachsenen übernommen haben. Die Übernahme solcher Formulierungen kann für das Kind die Funktion einer "Argumentationshilfe" haben, vor allem dann, wenn die von den Erwachsenen übernommenen Aussagen und Schilderungen mit den eigentlichen Tendenzen und Gefühlen des Kindes identisch sind. Diese Kinder schildern im Laufe des Gesprächs durchaus auch eigene Erlebnisinhalte und Erfahrungen, begleitet von einem adäquaten, mit den inhaltlichen Aussagen übereinstimmenden Affekt. Auch testpsychologische

Befunde bestätigen die verbalen Äußerungen der Kinder.

Diese Konstellation findet sich bei einer Exploration besonders dann, wenn ein Elternteil und gleichzeitig das sich ihm verbunden fühlende Kind eine negative Einstellung zum anderen Elternteil haben.

Sekundäre Rationalisierungen

Haben die Kinder eine gute Beziehung zu beiden Elternteilen, die sie nicht durch gegen einen Elternteil gerichtete Aussagen gefährden möchten, so greifen sie, um ihre Gefühlstendenzen auszudrücken und Wünsche zu motivieren, teilweise auf sekundäre Rationalisierungen zurück.

Zum Beispiel antwortet die 7jährige Martina, die eine gute Beziehung zu beiden Eltern hat, jedoch insgesamt mehr zur Mutter tendiert, auf direkte Befragung des Gutachters, wo sie lieber wohne, "ihr gefalle es in Heilbronn besser, sie könne dort zu Fuß zur Schule gehen". Im folgenden Beispiel bietet das Mädchen Andrea zunächst ebenfalls sekundäre Rationalisierungen als Begründung an, bringt aber auf näheres Nachfragen seine emotionalen Tendenzen auch offen zum Ausdruck. Auf die Frage, wo sie lieber hingehge, antwortet die 6jährige Andrea: "Zur Mama, da hab' ich mein Häsele, meine Eisenbahn und mein Puppenwagen." Die Frage, ob sie auch zum Vater ginge, wenn sie alles mitnehmen könnte, wurde bejaht. Auf die Frage, wo sie lieber bleiben wolle, antwortete sie: "bei der Mama". Von den Eltern erzählte sie, "die haben sich gestritten, wo ich bleiben muß. Der Papa wollt', daß ich immer bei ihm bleib', aber ich will bei der Mama bleiben. Wehe, ich muß mal für immer beim Papa bleiben!" Auf die Frage, was wäre dann, "dann wäre ich traurig". Die Mama habe sie lieber als den Papa. Von den Großmüttern zieht sie die der

väterlichen Seite vor, aber die Mama habe sie noch lieber als die Oma. Sie erzählte, daß sie am Untersuchungstag den Vater besuchen werde, worauf sie sich sehr freue. Dort könne sie Roller fahren, der Vater ginge mit ihr spazieren...

Der bei Martina und Andrea beobachtbare Gebrauch sekundärer Rationalisierungen - also die Begründung eigener Gefühlsbeziehungen mit Äußerlichkeiten wie Schulweg bzw. Häsle, Eisenbahn und Puppenwagen - stellt für das Kind eine Möglichkeit dar, vorhandene Beziehungspräferenzen zu formulieren, ohne durch negative Aussagen die Beziehung zum anderen Elternteil zu belasten und sich dadurch Schuldgefühlen auszusetzen.

Vermeidung scheidungsbezogener Themen

Geraten Kinder infolge des für sie nicht lösbaren Widerspruchs - zwischen den eigenen positiven Gefühlsbeziehungen zu beiden Eltern einerseits und den elterlichen Spannungen und Auseinandersetzungen andererseits - zunehmend in Loyalitätskonflikte, so steht diese entlastende Ausweichmöglichkeit, durch sekundäre Rationalisierungen Wünsche auszudrücken, für die betroffenen Kinder bald nicht mehr zur Verfügung. Diese Kinder vermeiden eine Stellungnahme zu den Eltern und zeigen eine unkindliche Zurückhaltung bei der Äußerung von Gefühlen und Wünschen aus der Angst heraus, einen der beiden Eltern zu verletzen.

Im Gutachten über die 6jährigen Zwillingbrüder Ludwig und Gerhard urteilt der Sachverständige, "daß sie es offenbar nach Möglichkeit vermeiden, eine Stellungnahme zu äußern, und sei es nur indirekt im Rahmen des Spiels". Die 13jährige Beate formuliert ihr Problem in aller Deutlichkeit: "Sie möge eben beide Elternteile gut leiden; nur wenn sie zur Mutter gehe, sei der Vater belei-

digt, und wenn sie zum Vater gehe, die Mutter". Das kommunikative Verhalten des 10jährigen Michael wird im Gutachten folgendermaßen charakterisiert: "Im Verhalten wirkt er wendig zugewandt; beim Gespräch über die Sorgerechtsangelegenheit wird er jedoch etwas verlegen; verläßt man dieses Thema, wird er wieder jungenhaft unbeschwert".

Diskrepante Äußerungen

Diskrepante Äußerungen finden sich, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, bei 10% der begutachteten Kinder. Wie bei den übrigen kindlichen Äußerungsformen auch, wird die Genese diskrepanter Äußerungen primär durch eine spezifische familiäre Beziehungs- und Problemkonstellation und die altersabhängigen Fähigkeiten des Kindes bestimmt. Eltern, die infolge ihrer Ehescheidung nicht mehr zu einem Konsens fähig sind, konfrontieren das Kind mit konträren Erwartungen und Perspektiven und konstituieren dadurch verschiedene Realitäten für das Kind. Besonders Kinder im Vorschulalter können sich auf rationaler Ebene dieser Widersprüchlichkeit noch nicht bewußt werden, so daß diese bestehen bleibt, und eine gewisse Dichotomisierung der kindlichen Erlebniswelt entsteht. Die Schilderungen und Erzählungen dieser Kinder, teils aus der Perspektive des Vaters, teils aus der Perspektive der Mutter heraus, erhalten dann nicht nur eine spezifische Färbung, die den jeweiligen Erlebnishintergrund deutlich werden läßt, sondern es treten zusätzlich dem Kind nicht bewußte Inkonsistenzen in seinen inhaltlichen Aussagen auf. Bestimmte Aussagen des Kindes stehen dann auch in deutlichem Widerspruch zu seinen tatsächlichen Emotionen. Typischerweise sind die verbalen Äußerungen dieser Kinder gegenüber einem Elternteil negativ und ablehnend, die wirkliche Beziehung jedoch durchaus positiv.

Als Beispiel sei zunächst der kinderpsychiatrische Untersuchungsbefund der 5jährigen Sabine, die bei ihrem Vater und ihrer Stiefmutter lebt, angeführt. Darin heißt es: "Die übrigen negativen Äußerungen über die leibliche Mutter spiegeln im Grunde deutlich die Reaktion der jetzigen Eltern wider, zum Teil bis in die Diktion hinein ("dere" (5) wird nur im Hinblick auf Mutter und Großmutter benützt). Dagegen entfallen negative Äußerungen, wenn man das Kind über die Situation bei Besuchen der Mutter und Großmutter in Freiburg erzählen läßt. In den projektiven Tests lassen sich weder massive Angstzeichen, noch eine strikte Ablehnung der Mutterfigur nachweisen". Auch der 4jährige Rüdiger bezeichnet in einem beiläufig geführten Gespräch, während er mit dem Spielzeug weiterspielt, "die Großmutter und den Vater als lieb, die Mutter als böse". In der zusammenfassenden kinderpsychiatrischen Beurteilung wird festgestellt, "daß Rüdiger bereits typische Anzeichen eines Scheidungskindes bietet, die sich darin äußern, daß er offenbar Äußerungen seiner Umgebung übernimmt bzw. die dort erlebten Tendenzen verbalisiert, ohne daß dies seinem eigentlichen Affekt tatsächlich entspricht. Nach den projektiven Untersuchungen muß angenommen werden, daß er ambivalent zwischen beiden Eltern steht, daß er aber trotz gegenteiliger verbaler Versicherungen durchaus positive Beziehungen zur Mutter hat und auch affektive Ansprüche ihr gegenüber zeigt"

Während scheidungsspezifische Erwartungsdiskrepanzen der Eltern auch ohne gezielte Beeinflussung diskrepante Äußerungen vorzugsweise bei jüngeren Kindern zur Folge haben, finden sich diskrepante Äußerungen in besonders ausgeprägter Form bei jenen ebenfalls meist jüngeren Kindern, die direkter Beeinflussung, teilweise sogar massiver Einschüchterung durch einen Elternteil ausgesetzt waren. Diese Kinder sind auf bestimmte Aussagen "programmiert", wie z.B. der 4jährige Harald, der, vom Vater beeinflusst, in der Explora-

tion erklärt: "Ich will nicht in die HANSA-Bar", wo seine Mutter arbeitet, und somit eine deutliche Ablehnung der Mutter verbalisiert. Die direkten Aussagen Haralds werden jedoch unter Beachtung der testpsychologischen Befunde und der Ereignisse in der Nachscheidungsphase folgendermaßen im Gutachten interpretiert: "Aus diesen Befunden kann abgeleitet werden, daß Harald trotz der relativ langen Trennung von Weihnachten 1971 bis Sommer 1972 von der Mutter und trotz zweifellos gegenteiliger Beeinflussungsversuche keine negative Einstellung zur Mutter entwickelt hat... Wäre diese Beziehung vorher negativ belastet gewesen, hätte eine Trennung von einem 1/2 Jahr, wie sie jetzt Weihnachten 1971 erfolgt ist, eine rasche Entfremdung von der Mutter mit Wahrscheinlichkeit zur Folge haben müssen. Daß dies nicht eingetreten ist, spricht dafür, daß die Beziehungen zur Mutter stabil sind". Zur Trennung Haralds von der Mutter (Weihnachten 1971) ist noch erklärend hinzuzufügen, daß der Wechsel von der Mutter zum Vater dadurch zustande kam, daß der Vater das Kind anläßlich eines Besuches vereinbarungswidrig bei sich behalten hatte. Zur Sorgerechtsregelung wird im Gutachten ausgeführt: "Aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht entspricht die Übertragung der elterlichen Gewalt einschließlich des Personensorgerechts unter den gegebenen tatsächlichen Umständen auf die Mutter dem Wohle des Kindes Harald. Da die Hinwendungstendenzen des Kindes sowohl zur Mutter wie zum Vater durchaus positiv sind, die zur Großmutter jedoch etwas distanziert erscheinen, ergibt sich neben den tatsächlichen Umständen und der bisherigen Entwicklung des Kindes auch aus seinen Hinwendungstendenzen die Übertragung der elterlichen Gewalt auf die Mutter".

Wie die angeführten Beispiele verdeutlichen, sind "programmierte" Aussagen, inhaltliche Inkonsistenzen in den Schilderungen der Kinder, Widersprüche zwischen verbaler und nichtverbaler Kommunikation und widersprüchliche testpsychologi-

sche Befunde Charakteristika diskrepanter Äußerungen. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Fallgeschichte werden die verschiedenen, zum Teil konträren Informationen jedoch verständlich und interpretierbar.

Kontakteinschränkung

Der 4jährige Klaus wurde durch einen vereinbarungswidrigen Aufenthaltswechsel vom Vater zur Mutter, durch elterliche Auseinandersetzungen sowie streitige Besuchssituationen vor und nach dem Aufenthaltswechsel sehr stark belastet; diese Belastung spiegelt sich auch in seinem Verhalten während der Begutachtung wider: "Während des Gesprächs mit der Mutter ließ sich Klaus nicht von ihr trennen und war nicht bereit, kurze Zeit allein zu spielen, sondern suchte immer wieder den nahen persönlichen Kontakt zur Mutter... Während des Spielens wurde dann beiläufig die Frage gestellt, ob es in Esslingen schön sei, was von Klaus bejaht wurde. Auf die Frage, ob es schöner als in Bebenhausen sei, antwortete er "ne da ist schöner, warum sag ich nicht". Klaus wurde sofort weinerlich und suchte den Kontakt zu seiner im Hintergrund sitzenden Mutter. Sobald die Spielebene verlassen wurde, zog sich Klaus weinerlich zurück. Tests, auch in spielerischer Form, waren mit ihm nicht durchzuführen. Sein Verhalten wird in der kinderpsychiatrischen Beurteilung folgendermaßen interpretiert: "Es war durch das Verhalten des Kindes mit hinreichender Sicherheit festzustellen, daß dieses durch die zurückliegenden Ereignisse schon sehr stark neurotisiert ist. Sein Verhalten muß als Anklammerungsverhalten und Angst vor jeder möglichen Trennung interpretiert werden".

Kindliche Äußerungsformen als Ausdruck der psychischen Belastung des Scheidungskindes

Die Analyse der Gutachten hinsichtlich der kindlichen Äußerungsformen läßt zudem folgenden Sachverhalt deutlich werden: Beziehungen der Kinder von vergleichbarer Qualität und Wichtigkeit können - in Abhängigkeit von den entwicklungspezifischen Fähigkeiten des Kindes und der Scheidungsproblematik - in ganz unterschiedlicher Weise kommuniziert werden. Eine positive Beziehung zu einem Elternteil kann beispielsweise vom Kind frei geäußert, sekundär rationalisiert oder thematisch ausgeklammert werden; in manchen Fällen können die kindlichen Aussagen sogar in deutlichem Widerspruch zur wirklichen Beziehungsqualität stehen. Das kommunikative Verhalten des Kindes ist insofern nicht nur Hinweis auf die Beziehungsqualität einer bestimmten Kind-Erwachsenen-Beziehung, sondern auch Manifestation der kindlichen, aus der Scheidungsproblematik resultierenden psychischen Belastung. Das Kind wird bei zunehmender psychischer Belastung immer stärker in seiner verbalen Äußerungsfähigkeit eingeschränkt, d.h. immer weniger fähig, eigene Gefühle und Wünsche zu artikulieren.

Diesen Sachverhalt könnte man - unter Verwendung der von WATZLAWICK et al. (1974) entwickelten theoretischen Ansätze - auch derweise formulieren, daß sich der Informationswert von "digitaler" und "analoger" Kommunikation bei zunehmender Belastung des Kindes durch die Scheidungsproblematik verändert: die "digitale Kommunikation" verliert in der klinischen Exploration als Informationsquelle zum Verständnis der kindlichen Erlebniswelt an Bedeutung, während hingegen die Situation des Kindes durch die "analoge Kommunikation" treffender verdeutlicht wird. Die "Vermeidung von Kommunikation" (WATZLAWICK et al. 1974, S.74ff.) tritt bei der klinischen Exploration im Rahmen der Sorgerechtsbegutachtung als "Vermeidung scheidungsbezogener

Themen" in Erscheinung. Bei zunehmender Belastung des Kindes kann es in der Explorationssituation zur "Kontakteinschränkung" kommen: das Kind teilt sich nicht mehr verbal mit, sondern verdeutlicht vielmehr durch das Interaktionsverhalten seine Problemsituation; d.h. das Symptom wird zur eigentlichen Kommunikation (WATZLAWICK et al. 1974, S.77f.). "Vermeidung scheidungsbezogener Themen" und "Kontakteinschränkung" sind als gestörte, die psychische Belastung des Kindes widerspiegelnde Kommunikationsformen aufzufassen (vgl. WATZLAWICK et al. 1974, S.72ff.). Ebenso sind "diskrepante Äußerungen" gestörte Kommunikationstypen, die man in Anlehnung an WATZLAWICK et al. (1974, S.171ff.) als "paradoxe Kommunikation" bezeichnen müßte.

In den problematischen Anhörungsfällen ist es auch durch eine einfühlsame Exploration nur bedingt möglich, kindliche Barrieren zu überwinden, um offene, direkt verwertbare Aussagen des Kindes zu erhalten; kinderpsychiatrisches Ziel ist es dann vielmehr, interpretativ-verstehend die Bedingtheit der kindlichen Äußerungsformen zu erkennen und diese Kenntnis für die Sorgerechtsentscheidung zu nützen.

Anmerkungen

(1) Das "kommunikative Verhalten des Scheidungskindes" wird mitunter auch in der Dichtung thematisiert und mit Sensibilität und Verständnis gestaltet. In seinem Roman "Effi Briest" entwirft THEODOR FONTANE sehr eindrucksvoll die Konfliktsituation des Kindes Annie, die Beeinflussung durch den Vater sowie die Erwartungen und Enttäuschungen der Mutter. Als das Mädchen Annie seine Mutter besucht, entwickelt sich vor diesem Problemhintergrund das zurückhaltende, die väterliche Beeinflussung widerspiegelnde Verhalten des Mädchens (33. Kapitel).

(2) Aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Tübingen; ärztl. Direktor: Prof.Dr. R. Lempp.

(3) Vgl. hierzu die Arbeiten von RÖCKER & v. BRAUNBEHRENS (1983), v. BRAUNBEHRENS (1985) und KOECHEL (1986).

(4) Die Namen der Kinder, Ärzte etc. sind zum Schutz personenbezogener Daten anonymisiert. Jedes Kind behält jedoch für alle Veröffentlichungen denselben anonymen Vornamen.

(5) "Dere" wird hier - wie im schwäbischen Dialekt üblich - für "der" (Mutter) verwandt. In Abhängigkeit von der Betonung kann "dere" deutlich abwertend gebraucht werden.

Bibliographie

Braunbehrens, Vera v. (1985): Aspekte zur gutachterlichen Untersuchung von Kindern in Familienrechtsverfahren. In: FRAGMENTE 16, Schriftenreihe zur Psychoanalyse, S.54ff.

Koechel, R. (1986): Die Bindungen des Kindes - doch ein sorgerechtsrelevantes Kriterium. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, S.637ff.

Röcker, Doris; Vera v. Braunbehrens (1983): Die Anhörung des Kindes im Veränderungsprozeß von Trennung und Scheidung. In: Z. Kinder-Jugendpsychiat. 11, S.371ff.

Watzlawick, P; Beavin J.; Jackson, D. (1974): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern.